

HEIDE BARMMEYER

Der Oberpräsident Vincke und die Provinz Westfalen

Einleitung

Als Ludwig Vincke am 2. Dezember 1844 im Alter von 69 Jahren starb, bereitete man sich in der Provinz Westfalen gerade auf sein 50jähriges Dienstjubiläum vor, das man festlich begehen wollte. Er hatte sein gesamtes berufliches Leben in den Dienst seiner Heimat Westfalen gestellt, so wie er es als 19jähriger Student in seinem Tagebuch gelobt hatte. Damals, am 7. Februar 1794, hatte er in jugendlicher Begeisterung und Idealismus sein Lebensprogramm voll hoher moralischer Grundsätze und getragen von einem glühenden Patriotismus formuliert. Er hatte geschrieben:

„Ich gehöre zunächst meinem Vaterlande, ihm war ich geboren, es beglückte meine Väter, ihm will ich auch dienen, ihm meine rastlose Tätigkeit weihen und so der mir stets eigentümlichen Anhänglichkeit für alles, was Westfalen betrifft, genügen. Ich könnte auch im Genuß der größten Ehre, des glänzendsten Reichtums außer Westfalen nicht glücklich sein; auch die lockendsten Ehrenstellen werden mich daraus nie entfernen. Eine nützliche Tätigkeit in meinem Vaterlande, dies ist der bescheidene Wunsch meiner Seele ... Mein Vaterland soll dereinst das Bild der vollkommendsten Polizeieinrichtungen abgeben, Landwirtschaft, Fabriken, Handlung, Schiffahrt sollen darin blühen, die Wissenschaften nicht weniger, eine glückliche gemeinnützige Aufklärung bis in die niedrigsten Klassen verbreitet werden, gute, unverdorben Sitten und ein rühmlicher Nationalcharakter den Westfalen auszeichnen. Wohlhabenheit soll allgemein mit Zufriedenheit des Lebens vereinigt, die Menschen sollen glücklich sein, auch ohne diese Glückseligkeit durch eine unselige Revolution auf das Spiel zu setzen. Dazu wirken und tätig zu sein, das umfaßt mein ganzes Innerstes.“¹

Für uns klingt dieses Bekenntnis recht pathetisch, und wir fragen skeptisch nach der Ernsthaftigkeit dieser Maximen als tatsächlicher Richtschnur für das Leben Vinckes. Ich behaupte und möchte dies in meiner Darstellung begründen, daß Vincke mit erstaunlicher Beharrlichkeit, Nüchternheit und Konsequenz seinen Lebenszielvorstellungen treu geblieben ist. Nur so läßt sich seine Lebensleistung für die Provinz Westfalen erklären.

Durch jahrzehntelangen unermüdlichen, kräfteverzehrenden Einsatz im Dienst der Provinz wurde der Oberpräsident zum Vertreter Westfalens und seiner Interessen schlechthin. Für die Einwohner Westfalens und für die preußi-

¹ StA Münster, Nachlaß Vincke, A I Bd. 4, f. 233 vs f. – gedruckt bei Ernst von *Bodelschwingh*, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, nach seinen Tagebüchern bearbeitet. I. Teil: Das bewegte Leben (1774-1816), Berlin 1853, S. 3f.

sche Öffentlichkeit wurde Vincke zur Integrations- und Symbolfigur der jungen preußischen Provinz. Davon zeugen die vielen Anekdoten, die über ihn im Umlauf waren, und das weit verbreitete populäre Bild vom „alten Vincke“, der als „Landesvater seiner Provinz“ nach seinem Tod häufig zum unkritisch idealisierten Mythos wurde.²

Die breite Wirkung und große Ausstrahlung Vinckes sei aus der Vielzahl vorhandener Zeugnisse durch zwei Stimmen belegt, die aus konträren politischen und gesellschaftlichen Lagern stammen. In beiden Fällen handelt es sich um Erinnerungen von Zeitgenossen, die Vincke persönlich erlebt haben.

Die erste Quelle sind die Erinnerungen des späteren preußischen Generals Eduard von Fransecky, der als junger Offizier in den 30er Jahren in Münster stationiert war und sich erinnert:

„Man denke sich einen kleinen mageren Mann mit etwas vorgebeugtem Kopf, den ein wenig geordnetes, volles weißes, über die Stirn ebenso wie über den Nacken weit herabreichendes Haar bedeckt und der ein glattes Gesicht zeigt, mit zwei kleinen, hellblauen, aber klug blitzenden Augen und milden, nur Wohlwollen verratenden Zügen. Man denke sich ferner diesen kleinen Mann, mehr laufend als gehend, über den Schloßplatz eilend, nach dem Regierungsgebäude oder von dort zurück nach dem Schlosse, in einem Anzug, der eher einen armen Bürgersmann als einen Mann höheren Standes verriet ... Wenn er sich auf eine Dienstreise begab, so zog der kleine Mann einen weiten, blauen Kittel, wie ihn in Westfalen die Landleute tragen, über den Rock und hatte im Munde eine lange Pfeife, die er während der ganzen Fahrt nicht ausgehen ließ. Er machte solche Reisen aber auch abwechselnd zu Fuß, um Gegenden zu besuchen, die seitwärts der großen Landstraße lagen, und betrat dann oft unerkannt ein gewöhnliches Bauernhaus oder auch ein Wirtshaus, um sich bei den Bewohnern nach deren Verhältnissen oder jenen des Ortes oder der Gegend zu erkundigen und nach dem Gehörten für den einzelnen oder für die Gemeinde Nutzen zu stiften.“³

Diese vom äußeren Erscheinungsbild ausgehende Schilderung hat Wesentliches an Vincke erfaßt: sein an Äußerlichkeiten wenig interessiertes Auftreten, seinen buchstäblich bis zur Atemlosigkeit gehenden Dienstifer und seine Amtsauffassung als „reisender Oberpräsident“, omnipotent und unerkannt zum

2 Zum Nachleben und zum Urteil über Vincke bei der Nachwelt vgl. Jürgen Kloosterhuis, Vom Knabenbild zur Beamtenikone – Vincke – Porträts und Denkmäler; in: Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hg. von Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis, Münster 1994 (= Veröff. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abtlg. Münster) S. 729-770 (zit.: Vincke-Profil); ferner ders. in: Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844). Ausstellung zum 150. Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, veranstaltet vom NW Staatsarchiv Münster, Münster 1994, S. 163-169.

Zum Vincke-Bild in Anekdoten und zur Mythisierung durch die Nachwelt vgl. auch: Ludger Graf von Westphalen, Der junge Vincke (1774-1809), Münster 1987 (= Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Veröff. Nr. 6), S. 3 mit Anm. 8.

Ferner von der Verfasserin: Der Oberpräsident Vincke und die Provinz Westfalen – ein Forschungsabriss. In: Vincke-Profil, S. 5-19.

3 Eduard von Fransecky, Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie, hg. von W. von Bremen, Bielefeld/Leipzig 1901, S. 135f.

Wohle Westfalens tätig – ein Harun-al-Raschid-Motiv, das in die Vincke-Anekdoten vielfach einging.

Das zweite zeitgenössische Urteil kommt aus dem linksliberal-demokratischen Lager und stammt von Jodokus D. Temme. In seinen Erinnerungen heißt es:

„Er war der populärste Mann in der Provinz, er war ein wahrer Volksmann geworden. ... Er war ein treuer Diener seines Königs; aber er war das nicht bloß im Gehorsam gegen die königlichen Befehle. Er war es ebenso sehr, vielleicht noch mehr dadurch, daß er seinem Könige frei und offen die Wahrheit sagte und daß er mit seiner ganzen Energie von Dingen abriet, die gegen Recht und Billigkeit waren und nicht zum guten ausschlagen konnten. Er war durch und durch ein guter Preuße und eins der tüchtigsten Mitglieder, vielleicht gerade das tüchtigste Mitglied der preußischen Beamtenhierarchie, und er war ein Bürokrat, der für seine Befehle und Anordnungen den strengsten Gehorsam seiner Untertanen forderte. Aber er war der entschiedenste Feind jeder Bürokratie von oben. Mit einer fast eigensinnigen Schärfe trat er den Ministerialverfügungen entgegen, wenn sie nur im Geringsten von den Wegen des Rechts und der Billigkeit abwichen. In der Verwaltung seiner Provinz ließ er sich gar nicht drein reden. Das alles hatte das westfälische Volk bald erkannt. Derbe sei Vincke wohl oft gewesen, aber niemals roh; verlumpt habe seine edle Natur nicht sein können.“⁴

Offenbar hat der von Preußen enttäuschte westfälische 48er Demokrat hier idealisierend auf Vincke alle seine politischen Hoffnungen der Vormärzzeit projiziert. Das von Temme gezeichnete Idealbild steht hier nicht im Hinblick auf seinen Wahrheitsgehalt zur Debatte. Es soll nur die in allen politischen Lagern weit verbreitete Popularität des westfälischen Oberpräsidenten belegen.

Nach diesem biographisch-individuellen und atmosphärisch-impressionistischen Einstieg in mein Thema möchte ich nun die jahrzehntelange Tätigkeit des Oberpräsidenten Vincke von 1815 bis 1844 untersuchen. Das ist natürlich im Rahmen einer kurzen Abhandlung nicht vollständig möglich. Nur einzelne Wirkungsfelder können herausgegriffen werden. Ich wende mich den beiden Institutionen zu, die, sich ergänzend, der Mittlerposition des Oberpräsidenten zwischen Staat und Provinz in besonderer Weise entsprachen. Das sind der preußische Staatsrat und der westfälische Provinziallandtag. Die beiden Hauptteile meiner Ausführungen gelten ihnen.

Am Schluß werde ich dann noch einmal persönlich-biographische Zeugnisse sprechen lassen, die die Einheit von Lebensplan und -wirklichkeit bei Vincke verdeutlichen – so, wie sie der Neunzehnjährige programmatisch formuliert und der Oberpräsident bis zu seinem Lebensende gelebt hat.

⁴ Jodokus D. H. *Temme*, Erinnerungen, hg. von St. *Born*, Leipzig 1883, S. 112 und 130f.

Der Staatsrat

Der 1817 durch königliche Verordnung eingesetzte Staatsrat war im vorkonstitutionellen Preußen in mancher Beziehung ein Gegenstück zu den Provinzialständen. Als oberstes beratendes Organ allein aus dem Vertrauen des Monarchen legitimiert, besaß er keine einklagbaren Kompetenzen aus eigenem Recht. Formell nicht an seinen Rat gebunden, ist der preußische König bis 1848 doch weitgehend seinen Empfehlungen gefolgt. De facto hat der Staatsrat im vorkonstitutionellen Preußen große Bedeutung besessen.⁵

Zu den aufgrund ihres Amtes berufenen Mitgliedern gehörte der westfälische Oberpräsident. Die oft wochen-, manchmal zu seinem Leidwesen monatelangen Berlinaufenthalte haben für Vincke Möglichkeiten überregionalen Wirkens eröffnet, die ihm von Münster aus so nicht zur Verfügung gestanden hätten. Im Staatsrat und seinen Ausschüssen und Kommissionen war der Oberpräsident in den gesamtstaatlichen Gesetzgebungsprozeß eingebunden und konnte an höchster Stelle die Interessen seiner Provinz einbringen. Der nach 1815 notwendige Integrationsprozeß auf Gesamtstaatsebene wurde so erleichtert. Den Oberpräsidenten als Mitgliedern des Staatsrates wurden die allgemeinen Staatsnotwendigkeiten nahegebracht, ihnen gleichzeitig aber auch die Chance geboten, die Interessen ihrer Provinz vorzutragen. Im Staatsrat war institutionell die Möglichkeit verankert, den Integrationsprozeß im Sinne eines historische und regionale Eigentümlichkeiten berücksichtigenden Vorganges zu gestalten und nicht einfach per Oktroi preußische Normen den neuen Gebieten aufzuzwingen.

Vincke hat diese Möglichkeiten erkannt und kompetent genutzt. Die beiden vorrangigen innenpolitischen Problemfelder Preußens nach 1815, die Verfassungs- und die Steuer- und Finanzfrage hat er in ihrer Bedeutung richtig eingeschätzt und beide engagiert mitgestaltet.

Der Ernennung zum Staatsratsmitglied hatte der nüchterne Vincke mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Die Hauptstadt Berlin war ihm immer ein Graus gewesen, dem Staatskanzler Hardenberg traute er nicht, und die Institution entsprach damals so wenig seinen politischen Vorstellungen wie sein Oberpräsidentenamt. Auch die personelle Zusammensetzung des Staatsrates mißfiel ihm. Von der feierlich-glanzvollen Staatsratseröffnung heißt es in Vinckes Tagebuch kritisch-unsentimental:

„... in Uniform gesetzt und Schön abholend nach der Garnisonkirche, wo die neue Liturgie, eine schlechte Predigt und ich das Schicksal Tycho de Brahes riskierte – dann die herrliche Parade trefflich geschaut – und aufs Schloß, wo durch den König der Staatsrat eröffnet, vom Staatskanzler die Urkunde verlesen, die Liste der Mitglieder, die Kommissionen wegen des Steueredikts und wegen der

⁵ Zum preußischen Staatsrat grundlegend: Hans *Schneider*, Der preußische Staatsrat 1817 bis 1918 (München/Berlin 1952).

Grundlegende Charakterisierung auch in: Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 bis 1830, Stuttgart 1957 (zit.: Huber, Verfassungsgeschichte I).

Stände – ich fand keine Befriedigung darin, aber gebe der Himmel, daß die Erfahrung meine Abndung widerlegt, welche darin nur ein Institut zur Legalisierung der Willkür des Staatskanzlers erblicken kann! Es ist ein wunderliches Gemisch der verschiedenartigsten Menschen, viele, die ganz entschieden die öffentliche Meinung gegen sich haben ... dagegen fehlen so viele ... dann aber auch recht tüchtige Männer.“⁶

Die Skepsis Vinckes gegenüber dem auf reine Beratungsfunktionen beschränkten Staatsrat wurde nicht voll bestätigt. Seine eigene engagierte Arbeit in den Kommissionen hat mit dazu beigetragen, daß „der Staatsrat bei der Vorbereitung der Gesetzgebung wertvolle Arbeit geleistet und, solange es keine gesamtstaatliche Volksvertretung gab, geradezu die Rolle eines vorparlamentarischen Kontrollorgans gespielt“ hat.⁷

Gleich auf der ersten Sitzung des Staatsrats wurden zwei Spezialkommissionen gebildet: eine für die Verfassungs-, die andere für die Steuerfrage. Steuer- und Finanzfragen waren und sind immer auch Verfassungsfragen. Ihre enge Verflochtenheit war auch 1817 allen Beteiligten bewußt. Dennoch mußte ihre Behandlung organisatorisch getrennt werden. Unter dem Vorsitz des Staatskanzlers wurde eine Verfassungskommission eingerichtet. Die Leitung der Steuerkommission übernahm Wilhelm von Humboldt, der spätere Verfassungsminister. Vincke wurde Mitglied der Steuerkommission, was in vollem Maße seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach. Als Oberpräsident konnte er hier ganz handfeste Interessen seiner Provinz zur Geltung bringen und dabei den Verfassungsaspekt mit bedenken. In den Verhandlungen der Steuerkommission erwies er sich als fleißig, eigenständig, teilweise auch eigenwillig, aber als so kompetent, daß schon bald das Gerücht aufkam, der an Rücktritt denkende preußische Finanzminister Bülow sehe in ihm seinen Nachfolger. Ambitionen auf ein Ministeramt hat Vincke nie gehegt und die damit verbundene Aussicht eines Wechsels nach Berlin hat ihn geradezu erschreckt.⁸

Die Wirtschafts- und Finanzprobleme Preußens nach 1815 waren ungeheuer groß und vielfältig. Schon vor dem Zusammenbruch Preußens 1806 war den Kennern der Materie bewußt gewesen, daß das historisch überkommene Finanzsystem den Anforderungen des modernen Staates in keiner Weise mehr entsprach, den Bedürfnissen der Wirtschaft entgegenstand und nach 1789 auch politisch nicht mehr vertretbar war. Durch merkantilistische Restriktionen wurden Produktion und Warenfluß behindert, Barrieren zwischen Stadt und Land aufrechterhalten, die längst obsolet geworden waren und Rechtsschranken zwischen den Ständen festgehalten, die von der Sozialentwicklung und dem Bewußtsein der Menschen längst verworfen worden waren und als Ungerechtig-

6 Ludger Graf von *Westphalen*, Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818. Münster 1980 (zit.: von *Westphalen*, Tagebücher Vincke), Eintragung unter dem Datum 30. März 1817.

7 von *Westphalen*, Tagebücher Vincke, Anm. 781.

8 Belege dafür finden sich mehrfach in Vinckes Tagebüchern; so u. a. unter den Daten 10. April 1817 und 2. Juli 1817.

keit empfunden wurden. Noch unter dem Druck der an Napoleon zu zahlenden Kontributionen waren die ersten Reformansätze in Gang gebracht worden. Mit dem Hardenbergschen Edikt über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben vom 27. Oktober 1810 war damals der Versuch unternommen worden, an die „Stelle der ein undurchdringliches Dickicht bildenden Abgabenvielheit der älteren Zeit ... zum ersten Mal ein rational geordnetes System einiger weniger Hauptsteuern“⁹ zu setzen. Daß dies Edikt auch verfassungspolitisch von erstrangiger Bedeutung war, zeigt das in ihm enthaltene königliche Verfassungsversprechen.

1815 war der territorial neu zusammengesetzte Staat verschärft vor die alten Probleme gestellt, nun verstärkt durch die Notwendigkeit, zwischen wirtschaftlich und sozial unterschiedlich strukturierten westlichen und östlichen Provinzen mit verschiedenen Rechts- und Steuersystemen auszugleichen. Gesamtstaatsinteressen und Provinzialinteressen zusammenzuführen und zwischen notwendiger Einheitlichkeit und regionaler Vielfalt zu vermitteln¹⁰ mußte das politische Ziel sein, dessen erster Austragungsort der Staatsrat war. Nach den Akten läßt sich genau verfolgen und belegen, wie engagiert Vincke sich hier für die Wünsche und Interessen seiner Provinz einsetzte und ggf. auch nicht den Konflikt mit dem zuständigen Minister scheute.

Ein Beispiel dafür ist der Streit um die Erhebungsgrundlage für die Grundsteuer oder die Katasterfrage, der auch mehrere westfälische Provinziallandtage beschäftigte.¹¹ Vinckes Position in dieser Frage läßt sich in großen Zügen etwa folgendermaßen umreißen:¹² Ausgehend von der Grundsteuer, die auch er damals noch für die wichtigste Steuer hielt, war sein Ideal eine auf der Grundlage einer modernen Katasteraufnahme basierende, überall in Preußen gleichmäßig

9 Huber, Verfassungsgeschichte I, S. 211. Zu Problemen der Steuer- und Finanzverfassung Westfalens siehe: Wolfgang Leesch, Verwaltung in Westfalen 1815-1945. Organisation und Zuständigkeit, Münster 1992.

Die Analyse Hubers stimmt vollständig überein mit dem kritischen historischen Bericht, den der preußische Finanzminister Bülow selbst gab; vgl. *ders.* 7. 1. 1817, StA Münster, Nachlaß Vincke A V 93 Bl 35-51.

10 Die These, Preußen habe nach territorialen Eroberungen auftretende Integrationsprobleme durch Respektierung regionaler historischer Eigentümlichkeiten beantwortet und sich dadurch zum dezentralen Einheitsstaat entwickelt, vertreten: Rüdiger Schütz, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979; Oswald Hauser, Staatliche Einheit und regionale Vielfalt in Preußen. Der Aufbau der Verwaltung in Schleswig-Holstein nach 1867, Neumünster 1967, ebenso die Verfasserin in mehreren Veröffentlichungen zur Integration Hannovers in Preußen nach 1866, zuletzt: Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866 bis 1884/85, in: Peter Baumgart (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984, S. 357-402.

11 Der Streit um einen gerechten Maßstab für die Steuererhebung, der mehrere Provinziallandtage beschäftigte und Stein und Vincke zeitweise entzweite, ist bisher nicht umfassend und abschließend erforscht. Eine knappe Skizze zur Problematik findet sich bei: Dietrich Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 63-67. Dort auch Quellenbelege und weiterführende Literaturangaben.

12 Bei von *Westphalen*, Tagebücher Vincke, finden sich in den Anmerkungen 829 und 931 wichtige, quellenmäßig belegte Hinweise auf Vinckes Argumentation.

zu erhebende Grundsteuer. Bei einem gleichmäßigen und gerechten, keine Provinz benachteiligenden Grundsteuererhebungsverfahren hätte Vincke auch allgemeine indirekte Steuern akzeptiert. Als erfahrener Praktiker kannte Vincke aber die Schwierigkeiten eines aufwendigen und langwierigen Vereinheitlichungsverfahrens aller Steuern. Interessenwiderstände und der aktuelle drängende Finanzbedarf Preußens schienen 1817 dieser in Vinckes Augen besten Lösung entgegenzustehen. Die Frage nach einem derzeit möglichen überall gleichen System indirekter Steuern verneinte er daher folgendermaßen: „*Es ist hiernach also auch klar, ohne weiterer Ausführung anderer Gründe zu bedürfen, daß ein gleiches indirektes Steuersystem mit dem bestehenden Verhältnis im preußischen Staat unverträglich und unausführbar ist, daß so lange solche Ungleichheit der Grundsteuer besteht, eine Gleichheit der indirekten Besteuerung nicht stattfinden kann.*“¹³ Als für die Gegenwart geeignetes, praktikables Verfahren schlug Vincke daher vor: Man solle, bezogen auf den Gesamtstaatshaushalt, Beitragsquoten für die preußischen Provinzen festlegen. Den Provinzen solle es dann selbst überlassen bleiben, auf welchem Erhebungsmodus und in welcher Relation von direkten und indirekten Steuern dieser Quotenbetrag aufgebracht würde; d. h., Vincke plädierte erstens für eine Provinzialisierung des Steueraufkommens und zweitens für ein flexibles Verhältnis von direkten und indirekten Steuern. Er glaubte auf diese Weise die größten Benachteiligungen der Provinzen mit hohem Grundsteueraufkommen zu vermeiden, was bei einer Fixierung der indirekten Steuern gerade in seiner und den anderen westlichen Provinzen nicht möglich gewesen wäre.

Mit seinem wohl nicht völlig durchdachten Quotierungsvorschlag kam Vincke nicht durch, da seine Kollegen mit Recht fragten, wie er zu einem gerechten Leistungsschlüssel kommen wolle.¹⁴ Aber auch die aus steuertechnischen Überlegungen heraus kritischen Oberpräsidenten unterstützten Vinckes politisches Anliegen, nämlich die Provinzialstände, in der Steuerfrage maßgeblich mitreden zu lassen. Diesen Punkt hielt Vincke für entscheidend. Die Akzeptanz von Steuern und zu erwartenden Steuererhöhungen sei gerade bei einer dem preußischen Staat zum Teil noch skeptisch gegenüberstehenden Bevölkerung eher gegeben, wenn diese von den Provinzialständen beschlossen worden, als wenn sie auf bürokratischem Wege von Berlin aus dekretiert worden seien. Sein politisches Ziel war, auf diesem Weg den versprochenen preußischen Reichsständen näherzukommen.¹⁵

13 StA Münster, Nachlaß Vincke A V 93, Bl. 64.

14 GStA PK, I HA Rep. 80 I Komm. A Nr. 3 a.

15 Vincke hat seine Überlegungen zur Besteuerung der Provinzen in den Kommissionssitzungen des Staatsrats im April und Mai 1817 vorgetragen und mehrere Sondervoten verfaßt. Im StA Münster und im GStA Berlin PK (siehe Anm. 13 und 14) sowie in Vinckes Tagebuch im StA Münster finden sich die wichtigsten Quellenbelege. Die politische Bedeutung sowie der Zusammenhang mit zukünftigen preußischen Reichsständen hat Vincke in der Kommissionssitzung am 19. April 1817 betont. StA Münster, Nachlaß Vincke A V 93, Bl. 60-63. Dort vor allem Vinckes aufschlußreiche „Schließliche Bemerkungen bei Beendigung der Verhandlungen über den Entwurf eines Steuergesetzes“, *ibid.*, insbesondere zur Reichsständerelevanz der Steuerfragen Bl. 53/54.

Schon sehr früh also, in der ersten Arbeitsperiode des Staatsrats, hat Vincke sich mit Nachdruck für eine Einlösung des königlichen Verfassungsversprechens eingesetzt und dazu den bewährten Hebel der ständischen Mitsprache bei der Steuererhebung einzusetzen versucht. Der politisch günstige Zeitpunkt aber verstrich, die Reaktion erstarkte, und mit dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820, auch drittes Verfassungsversprechen genannt, wurde zwar die Koppelung von Steuererhebung und Repräsentation bekräftigt, nach der Schließung der Staatsschuld hat man aber bis 1848 die moralische Verpflichtung auf Hinzuziehung einer Volksvertretung umgangen und hinausgezögert.

Die direkte Verfassungsdiskussion auf Staatsratsebene ging auch nach Einsetzen der Reaktion 1819 weiter. Nach den Karlsbader Beschlüssen, dem Rücktritt des Verfassungsministers Humboldt, dem Staatsschuldengesetz und der Festschreibung der Interpretation des Artikels 13 im Sinne des monarchischen Prinzips durch die Wiener Schlußakte von 1820 standen alle Partizipationsforderungen unter schlechten Erfolgsaussichten.

Seit den Reformjahren war Vincke mehrfach als Anhänger des Verfassungsgedankens durch Denkschriften und Gutachten hervorgetreten. Vor allem aber – und ihm besonders gemäß – hat er Verwaltungshandeln immer bewußt als verfassungsrelevant verstanden und selbst so gehandhabt.

Politisch verschoben sich die Gewichte seit 1817 immer mehr von modernen Repräsentationsvorstellungen in Richtung auf ständische Vertretungskörperschaften. Das zeigte schon eine Initiative Hardenbergs von 1818. Vincke antwortete darauf mit einer Denkschrift (22. Juni 1818): „Über die ständische Verfassung der Rheinisch-Westphälischen Provinzen“.¹⁶ Der sich abzeichnenden politischen Entwicklung, vom Verfassungsversprechen immer stärker abzurücken und schließlich bei Provinzialständen steckenzubleiben, versuchte Vincke entgegenzuwirken, indem er am Schluß seiner Denkschrift den Wunsch äußerte, „daß die Erfüllung der Allerhöchsten Verheißungen im Edikt vom 22. Mai 1815 ... in diesen Provinzen [gemeint waren hier die Rheinlande und Westfalen] wohl bald erfolgen möge, weil es bei den Einwohnern, welche Interesse daran nehmen, ein bitteres Gefühl erregt, daß der Regent, welcher zuerst seinen Ländern eine Verfassung zugesagt, nun damit zurückbleibt, während andre, die nichts verheißten, voreilen, daß auch ferner bloß die dringendsten allgemeinen Bestimmungen darüber gesetzlich ausgesprochen, nur die Sache nicht verzögert ...“.¹⁷ Vincke warnte davor, die mit dem Verfassungsversprechen geweckten Hoffnungen zu enttäuschen und das Ansehen Preußens als eines politisch fortschrittlichen Staates zu verspielen. Tatsächlich begann sich zu dieser Zeit die Schere zu öffnen zwischen Fortschrittlichkeit und Liberalität in der Wirtschaftspolitik Preußens und Vor-

16 StA Münster, OP Nr. 430 Bl. 29-34. Abgedruckt in: Vincke-Profil, Dokument Q 21 (= S. 628 bis 638); dort auch Angaben zur Überlieferung und zum Druck. Vinckes Korrespondenz mit Stein über die Denkschrift findet sich in: Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften. Bearb. von Erich Botzenhart, neu hrsg. von Walther Hubatsch, Bd. V, Stuttgart 1964, Nr. 711 und Nr. 712 (zit.: Stein-A.).

17 Ibid., Vincke-Profil, S. 638.

dringen der erstarkenden Reaktion im Bereich der Innen- und Verfassungspolitik.

Innenpolitisch waren in Preußen seit 1820 die Weichen in Richtung Verwaltungsreform vor Verfassungsgebung¹⁸ gestellt. Dem in der Verfassungsfrage undurchsichtig taktierenden Staatskanzler entglitt das Gesetz des Handelns. Die Entlassung seines Kontrahenten Humboldt erwies sich als Pyrrhussieg, der den Verfassungsgegnern Auftrieb gab. Der Kronprinz übernahm die Leitung einer neuen Verfassungskommission, die überwiegend aus Gegnern Hardenbergs und Vertretern des ständischen Partikularismus zusammengesetzt war.¹⁹ Hardenbergs Versuch, durch einen großen Bericht an den König (2. Mai 1821) die Verfassungsarbeit zu beschleunigen, war erfolglos. Durch Kabinettsorder (11. Juni 1821) wurde der Auftrag der Kronprinzenkommission auf die Beratung von Provinzialständen eingeschränkt, während es zur Frage einer allgemeinen Repräsentation lediglich hieß: „*Das weitere wegen Zusammenberufung der allgemeinen Landstände bleibt der Zeit, der Erfahrung, der Entwicklung der Sache und Meiner landesväterlichen Fürsorge anheimgestellt.*“²⁰

Ende 1821 wurde die Kronprinzenkommission noch einmal neu zusammengesetzt. Vincke war eines der neuen Mitglieder. Die allgemeinen Rahmenbedingungen, die politische Einstellung des Kronprinzen und der Kommissionsauftrag ließen 1822 nichts anderes mehr zu als getrennte Provinzialstände, also ständisch zusammengesetzte Repräsentationsorgane auf Provinzebene. Als Oberpräsident, Staatsrats- und Kommissionsmitglied hat Vincke trotz engagierten Einsatzes hieran nichts ändern können. Er weilte 1821/22 viele Monate in Berlin, besaß eine besondere Vertrauensstellung beim Kronprinzen und gewann, wie immer, Ansehen und Kompetenz durch seinen Fleiß und Einsatz. Er betreute im November 1822 die nach Berlin gekommenen westfälischen Notabeln²¹ und pflegte eine umfangreiche Korrespondenz in der Repräsentationsfrage.

Dafür ein bezeichnendes Beispiel: Der Freiherr vom Stein hatte auf Aufforderung des Kronprinzen Anfang November 1822 zwei umfangreiche Gutachten zum Plan einer landständischen Verfassung verfaßt, die in der Kommission diskutiert wurden.²² Vincke war von der ihm hier mit großer Autorität zukommenden Unterstützung begeistert. Nachdem die erste große, grundsätzliche Denkschrift auf einer Kommissionssitzung vorgelesen worden war, setzte er sich hin, um eigenhändig Abschriften zur Verteilung anzufertigen – ein zeitraubendes

18 Dazu: Herbert *Obenaus*, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984.

19 Zu Einzelheiten der Verfassungsdiskussion: Heinrich von *Treitschke*, Der erste Verfassungskampf in Preußen (1815-1823), in: *Pr Jbb* 24, 1872, S. 313-360 und S. 409-473.

20 *Treitschke*, a. a. O., S. 454.

21 Vgl. dazu: Johann Hermann *Hüffer*, Lebenserinnerungen. Briefe und Aktenstücke, hg. von Wilhelm *Steffens*, Münster 1952 (zit.: *Hüffer*, Lebenserinnerungen).

22 Stein-A. VI (1965), Nr. 536 = Steins „Bemerkungen über die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs zu einer provinzialständischen Verfassung“ für Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Cappenberg, 1./3. November 1822, und Nr. 537 = Steins „Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Verfassung für Westfalen“, Cappenberg, 6. November 1822.

Geschäft, über das er in seinem Tagebuch mehrmals stöhnte.²³ Das 1823 verabschiedete Provinzialständegesetz ohne Reichsstände befriedigte Vincke nicht, aber er mußte und konnte mit ihm leben.

Nach der letzten Kronprinzenkonferenz notierte er in seinem Tagebuch, erleichtert über den Abschluß der mühevollen Arbeit und froh, Berlin endlich wieder verlassen zu können: „... dann zur letzten Konferenz von 4 bis 7, welche gottlob den wichtigen Gegenstand beendigte, dem der Himmel Gedeihen verleihen wolle – sind auch diese Provinzialstände nicht das Vollkommenste, lassen sie auch manche Wünsche vielleicht unbefriedigt: Ich muß sie doch für eine große Wohltat betrachten, ihre Publikation in dieser Zeit für ein großes Glück und nun, nachdem alles vollbracht, auch meiner Teilnahme an dem Werke mich freuen, obschon vieles nicht nach meinem Sinn und nach meiner Ansicht anders besser, so muß ich mich doch beruhigen, wenigstens meine Überzeugung immer offen ausgesprochen zu haben.“²⁴

Mit dem Provinzialständegesetz von 1823 und den besonderen Provinzialverfassungen von 1823 und 1824 – für Westfalen 1824 – war der erste Abschnitt der preußischen Verfassungsentwicklung abgeschlossen. Nur ein Bruchteil der Hoffnungen der Reformen war in Erfüllung gegangen und die Nichteinlösung des dreimaligen Verfassungsversprechens lastete als schwere Hypothek auf dem innenpolitischen Klima im Preußen des Vormärz. Auch Vincke erkannte die für die Reformwilligen schmerzlichen Defizite. Als Oberpräsident aber mußte er sich mit den Gegebenheiten arrangieren, und als nüchtern denkender Verwaltungsfachmann und Vertreter der Interessen Westfalens verstand er es, ohne Resignation sich in den vorhandenen Möglichkeiten einzurichten. Die nach 1823 eingerichteten Provinzialstände waren ein Zwitterwesen, das der Übergangszeit zwischen feudalständischem Ancien régime und modernem Verfassungsstaat verhaftet blieb und nicht den klaren Schritt zum Neuen wagte. Aber eine progressive Ausgestaltung war für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Alles hing von der Umsetzung in der Wirklichkeit ab.

Die westfälischen Provinzialstände

Die 1824 verordneten, 1826 zum ersten Mal zusammentretenden Provinzialstände Westfalens haben unter dem Oberpräsidenten Vincke als Landtagskommissar ihre beiden wichtigsten Funktionen wahrgenommen: Sie dienten der Integration der Provinz und bildeten ein öffentliches politisches Forum, auf dem

²³ Tagebucheintragen Vinckes unter den Daten 9., 10. und 11. Dezember 1822.

^{9.} Dezember: „Heute die Abschrift von Stein für den Kronprinzen begonnen, ein schweres Stück Arbeit, mein Anerbieten mich fast bereuen lassend, da ich auf 5 Bogen 10 Stunden brauche – doch wenn es nur gelesen wird!“; 11. Dezember: „Das opus horrendum der Abschrift glücklich vollendet“.

²⁴ Tagebucheintragung unter dem 8. Mai 1823.

der Verfassungsgedanke im Vormärz wachgehalten wurde. Beides hat Vincke gefördert. Daß der volle Schritt zum Verfassungsstaat zu Vinckes Lebzeiten nicht mehr getan werden konnte, lag an den strukturellen Rahmenbedingungen der Reaktions- und Stagnationsjahre. Zur Revolution und unter ihrem Druck zur Verfassungsgewährung kam es in Preußen erst, als sich Steuer- und Finanzfragen von den Verfassungsforderungen nicht mehr – wie bisher – künstlich getrennt halten ließen. Vincke hatte die Interdependenz der beiden Bereiche immer gesehen, ihre Abstimmung und Gleichschaltung gewünscht und – als dies nicht durchzusetzen war – im Rahmen des Möglichen die Interessen Preußens und Westfalens für die Zukunft offenzuhalten versucht.

Am 29. Oktober 1826 trat der erste westfälische Provinziallandtag in Münster zusammen.²⁵ In seinen Kompetenzen auf eine beratende Funktion begrenzt, für Einberufung und Verhandlungsdauer vom König abhängig, der mit seinen Propositionen auch die Verhandlungsgegenstände weitgehend bestimmte, waren den Wirkungsmöglichkeiten des Provinziallandtages enge Grenzen gesetzt. Nur für die Anliegen der Provinz zuständig, hatte man der Weiterentwicklung zu einer gesamtstaatlichen Repräsentation einen Riegel vorzuschieben versucht. Dies wurde in der Folgezeit noch durch eine geschickte Verteilung der Tagungstermine zwischen den preußischen Provinzen unterstützt. Vermögen und Besitz waren Grundlage der Wahlen. Von einer demokratischen Repräsentation war man also weit entfernt – was damals aber durchaus noch den politischen Vorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung entsprach, überwiegend auch noch derer, die aufgrund eines solchen Wahlrechts von aktiver Teilnahme an politischer Gestaltung ausgeschlossen waren, dies aber zum großen Teil aus ständisch-patriarchalischem Denken heraus akzeptierten.

Wenn die Provinzialstände also auch modernen Verfassungsvorstellungen nicht entsprachen, so boten sie doch ausbaufähige Möglichkeiten. Diese zu nutzen war das Interesse Vinckes und Steins, die zum Landtagskommissar bzw. zum Landtagsmarschall ernannt worden waren.

Von beiden kamen vom Reformdenken geprägte politische Impulse, und beide haben den Gang der Verhandlungen entscheidend bestimmt.

Vincke eröffnete den ersten Landtag mit einer Rede, die für ihn ungewöhnlich grundsätzlich angelegt war, um dem in seinen Augen großen politischen Ereignis angemessenen Ausdruck zu verleihen.²⁶

Vincke gab der ständischen Verfassung eine hoch bedeutsame, zentrale Bedeutung für den Staat. Provinzialstände galten ihm als Ausweis, der zivilisierten Welt anzugehören. Für die Verwaltung sah er in den Ständen den Festigkeit und Sicherheit verleihenden Mittelpunkt – eine auffallende Betrachtungsweise für einen Mann der Verwaltung, aber gerade deshalb für die Beurteilung Vinckes aufschlußreich.

²⁵ Im Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) befinden sich die Protokolle der Provinzialständeverhandlungen.

²⁶ LWL, A III Nr. 1 Bl. 16-21.

Erst mit der ständischen Verfassung und der nun möglichen direkten Rückkoppelung an die Wünsche und Bedürfnisse der Provinz könne die Verwaltung in vollem Einklang mit einer politisch aktiven Bevölkerung deren Interessen voll wahrnehmen und unterstützen. Wörtlich führte Vincke aus: *„Denn es ist ein wesentlicher, nicht genug zu schätzender Vorteil der für uns neu begründeten Verfassung, daß fortan die Verwaltung nicht ferner isoliert stehen, alle Tätigkeit des Regierens an sich reißen, die Einwohner gleichgültig gegen das allgemeine Wohl machen, aus Mangel an Kenntnis der Verhältnisse, wohl selbst Widerstrebenungen wirklich wohlthätiger Zwecke veranlassen wird.“*²⁷ Das hieß: Aufforderung an die Deputierten zur Zusammenarbeit, Werben um Vertrauen und Bereitschaftserklärung des Oberpräsidenten, als Sachwalter der Interessen der Provinz gesehen zu werden. Den politischen Gewinn für die Regierung sah Vincke in der sicheren Verankerung des monarchischen Prinzips, was voraussetzte, daß Wähler und ständische Deputierte fest auf dem Boden der Monarchie standen, was Vincke bei seinen *„biederer Westfalen“* mit ihrer treuen Anhänglichkeit an den Landesherrn als gegeben annahm. Zwar rüttelte Vincke nirgends am monarchischen Prinzip, wies mehrfach in seiner Rede darauf hin, daß der Landtag aus freier königlicher Huld gewährt wurde. Er verteidigte die ständische Zusammensetzung auf der Grundlage des Grundbesitzes aus der Natur des Menschen, der nur dann *„lebendigen Anteil an öffentlichen Angelegenheiten“* nehme, *„wenn das Wohl und Wehe des eigenen Herdes auf dem Spiele stehe“*.²⁸ Aus dem Kreis der ansässigen Grundbesitzer dürfe man hoffen, so die verständigsten Vertreter von *„Kenntnissen, Gemeinsinn und Tauglichkeit für öffentliche Angelegenheiten“*²⁹ zu gewinnen. Aber Vincke riskierte dann doch noch einen entscheidenden politischen Schritt weiter, der ihn an die Grenze des ihm als Oberpräsident und Landtagskommissar Erlaubten brachte. Er interpretierte die Zuständigkeit der Provinzialstände extensiv, indem er darauf hinwies, daß – solange es keine allgemeinen Stände gebe – der Provinziallandtag nicht nur Provinzialgesetze berate, sondern auch die allgemeinen Gesetze, *„welche Veränderungen in den rechtlichen Verhältnissen zum Gegenstande haben.“*³⁰ Vincke eröffnete dem Landtag damit ein weites Tätigkeitsfeld und stellte sich auf die Seite derer, die den Provinzialständen echte politische Mitarbeit zugestehen wollten. Und er ging noch weiter. Er wies auf die Vorläufigkeit der Provinzialstände hin, die nur die erste Stufe und der Unterbau für allgemeine Reichsstände sein sollten: *„... bis die Weisheit des Königs aus den Provinzialständen die allgemeinen Stände hervorrufen wird.“*³¹ Das war ein Appell an den Monarchen, sein Verfassungsversprechen einzulösen.

27 Ibid., Bl. 17 RS.

28 Ibid., Bl. 16 RS.

29 Ibid., Bl. 17.

30 Ibid.

31 Ibid.

Der zweimonatige Gang der Landtagsverhandlungen ist ganz entscheidend von Landtagskommissar und Landtagsmarschall geprägt worden und von ihrer intensiven, spannungsreichen Zusammenarbeit. Aufgrund des gedruckten und ungedruckten amtlichen Materials, durch Vinckes Tagebuch, Steins umfangreiche Korrespondenz und die Lebenserinnerungen des Abgeordneten der Stadt Münster, Johann Hermann Hüffer – um nur die wichtigsten Quellen zu nennen –, sind wir über die Landtagsverhandlungen bestens informiert.

Stein hat durch seine machtvolle Persönlichkeit, seine souveräne, aber auch autokratische Verhandlungsführung und seine große politische Erfahrung den Landtag beherrscht.³² Angesichts einer großen Anzahl politisch unerfahrener Deputierter und überhaupt angesichts der Neuartigkeit der Institution, in der sich auch Verfahrensfragen z. B. zur Geschäftsordnung und Wahlen erst noch einspielen mußten, war der Start unter der Regie eines versierten Staatsmannes zweifellos von Vorteil. Die Probleme, die sich auf Dauer durch die Dominanz einer starken Persönlichkeit hätten ergeben können, war Stein selbst klug genug zu erkennen.³³

Vincke wirkte als Landtagskommissar völlig anders, aber mindestens so einflußreich wie Stein auf den Verlauf der Debatten ein. Selbst nicht Mitglied des Provinziallandtages, war er in allen Phasen massiv einbezogen und steuernd tätig. Schon die Vorbereitungen waren ohne seine Bereitstellung von Materialien und Unterlagen nicht denkbar, er bereitete die Mitteilungen für den Landtag vor, erbat vorweg die königlichen Propositionen, besprach sich mit Stein und empfing die in Münster eintreffenden Deputierten.

Während der Session hatte er umfangreiche Repräsentationspflichten und die gesellschaftliche Betreuung der Ständemitglieder wahrzunehmen und ggf. mit seinen Berichten die notwendigen Informationen zu liefern. Die Hauptarbeit aber kam für ihn erst nach Schließung des Landtages. Im Januar und Februar 1827 haben Stein und Vincke intensiv an dem vom Landtagsmarschall zu erstattenden Abschlußbericht gearbeitet, wozu mehrere Besuche Vinckes in Cappenberg notwendig waren. Vor allem aber mußte Vincke den königlichen Landtagsabschied vorbereiten, was ihn zu einem sechswöchigen Berlinaufenthalt (2. 5. bis 17. 6. 1827) zwang; und schließlich mußte er mit einer Vielzahl von Gutachten die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse in die Wege leiten.

Aus der Vielzahl der hier nicht vollständig aufzuzählenden Verhandlungsgegenstände, die zum Teil nicht sofort abzuschließende Grund- und Dauerprobleme der sich im Wandel befindenden Provinz betrafen, hob Stein in seiner Schlußrede am 29. Dezember 1826³⁴ die Städte-Ordnung, die Katasterfrage und die Handels- und Fabrikenverhältnisse hervor. Über der Katasterfrage, bei der es um ein neu einzuführendes gerechtes Erhebungsverfahren bei der Grundsteuer ging, und über der Frage der Ablösung von bäuerlichen Diensten kam es auf

32 *Hüffer*, Lebenserinnerungen, S. 121.

33 *Ibid.*

34 LWL, A III Nr. 3 Bl. 955.

dem Landtag zu starken Spannungen. Die unterschiedlichen ständischen Interessen ließen keine Einigung zu, und beide Probleme blieben für Jahre ungelöst. In der Ablösungsfrage hat sich Stein, so der nicht unkritische Hüffer,³⁵ offenbar redlich, aber vergeblich um eine Einigung im Sinne des Gemeinwohls bemüht. In der Katasterfrage aber standen Stein und Vincke, zunehmend verbissener werdend, auf konträren Standpunkten, in denen sich die trotz so vieler Gemeinsamkeiten unterschiedliche Denkweise beider Männer offenbarte.³⁶ Der Katasterstreit führte zum Bruch zwischen Stein und Vincke, der erst 1828 eine Aussöhnung fand,³⁷ nie wieder aber die ursprüngliche Harmonie der beiden aufkommen ließ.³⁸

Versucht man in einem zusammenfassenden Überblick die Entwicklung der Provinzialstände bis zum Ende der Amtszeit Vinckes zu charakterisieren, so kann man neben durchgängigen politischen und sozialen Gegensätzen und Dauerproblemen auch feststellen, daß jede Session einen eigenen Akzent durch aktuell brisante Fragen erhielt.

Die ständische Zusammensetzung war insbesondere anfangs von großem Vorteil für den Adel, vor allem wenn man an sein Verhältnis zur gesamten westfälischen Bevölkerung denkt. Hüffer schreibt dazu in seinen Lebenserinnerungen: „Nicht nur, daß dieser Stand, wiewohl nur im Besitz von sechs, höchstens acht Prozent des gesamten Grundeigentums, gesetzlich ein Drittel der Stimmen hat, kommen ihm – durch Stellvertretung – auch noch die meisten Stimmen der Majoratsherren zugute.“³⁹ Neben der zahlenmäßigen Relation war das aber vor allem ein Problem von Konnexionen und Einflußmöglichkeiten. Die virilstimm-berechtigten Standesherrn konnten elf Mitglieder auf dem Provinziallandtag stellen, erschienen aber selten oder schickten Stellvertreter und verzichteten damit auf Einfluß. Die Ritterschaft entsandte wie der 3. und 4. Stand 20 Deputierte, die zwar nicht durchgängig adlig, aber den feudalen Interessen verpflichtet waren. Erster und zweiter Stand stellten den Landtagsmarschall und die Ausschußvorsitzenden und – nach Hüffers kritischer Feststellung – „*verteil(t)en die*

35 Hüffer, Lebenserinnerungen, S. 122.

36 Zum Konflikt zwischen Stein und Vincke wegen der Katasterfrage vgl. Stein – A. VII (1969), insbesondere Nr. 191 = Stein an Ludwig Vincke, Nassau, 18. Juni 1827. – Tagebucheintragung Vinckes am 28. Juni 1827: „... höchst insolenter Brief von M. Stein, dessen fixe Idee vom Kataster alle Schranken ihn überschreiten läßt.“ – 3. Juli 1827: „... auch meine wohlverdiente grobe Antwort an M. Stein geschrieben.“

Stein schrieb am 25. Juli 1827 an Merveldt (Stein-A, VII, Nr. 199): „Herr v. Vincke hat mir unterdessen geantwortet, nicht um sein Machwerk zu verteidigen, sondern um seinen Unwillen über den Inhalt meines Schreibens auszudrücken. Er klagt ihn der Einseitigkeit, Bitterkeit, Anmaßung an und verbittet sich alle ferneren Briefwechsel. Der gute Mann fährt in seiner oberflächlichen Vieltuerei fort, schließt Augen und Ohren, umgibt sich mit Schmeichlern, Schwachköpfen, Klienten und Untergebenen und sinkt immer tiefer in den Abgrund eitler Selbstzufriedenheit.“

37 Zur Beilegung des Konflikts vgl. den Brief Steins an Gräfin Reden vom 24. Dezember 1828 = Stein-A. VII, Nr. 420.

38 Vgl. Hüffer, Lebenserinnerungen, S. 124. Zum Verhältnis zwischen Stein und Vincke vgl. Alfred Hartlieb von Wallthor, Auftakt zum Vormärz in Preußen, Münster 1988, S. 11 Anm. 14 (zit.: *Hartlieb von Wallthor*, Auftakt zum Vormärz).

39 Hüffer, Lebenserinnerungen, S. 122.

*einkommenden Sachen, ernannten die Referenten und können daher diese ihren Zwecken gemäß auswählen und den Vortrag beeilen oder nach Unterschied zurückschieben. Endlich haben alle so ziemlich dieselben Interessen, leben in beständigem Verkehr miteinander, sind daher immer au fait, wogegen die Abgeordneten des dritten und vierten Standes sich oft erst im Sitzungssaal kennenlernen, miteinander wenig in Berührung kommen und erst im Verlauf der Verhandlungen herausfinden, wer ihre Interessen vertritt und wem sie ihr Vertrauen zuwenden dürfen.*⁴⁰ Die Nachteile des 3. und 4. Standes bestanden in ihrer schwachen Repräsentativität im Hinblick auf die Bevölkerung und in ihrer politischen Unerfahrenheit und mangelnden Organisation. Der von Stein und Vincke erhoffte politische Erziehungseffekt mußte langfristig vor allem diesen beiden Ständen zugute kommen, wenn es gelang, sie vom engen Interessenstandpunkt zum Gemeinwohldenken zu wenden. Hüffer, selbst Vertreter des städtischen Bürgertums, konstatierte auch im Hinblick auf den 3. und 4. Stand kritisch, er *„habe sie ... durchgehends als eigennützig und wenig zuverlässig kennengelernt; bereit mitzugehen, solange es ihr naheliegender Vorteil erseichte, aber zu keiner Aufopferung, zu keiner Hingebung bereit.*⁴¹

Sobald materielle Interessen auf dem Spiele standen, kam es mehrfach zu erbitterten Zusammenstößen. Das war bei der Katasterfrage der Fall, mit der sich mehrere Landtage zu befassen hatten, das war so bei den Ablösungsproblemen und bei der Beratung der Jagdgesetze, insbesondere der Frage der sog. Koppeljagden (5. Provinziallandtag, Februar-April 1837) – also bei Fragen, die mit der Umwandlung obsolet gewordener Privilegien in einer sich wandelnden Gesellschaft zusammenhingen. Wegen der Koppeljagden kam es auf dem Landtag zu Unruhen, die sogar bis zum preußischen Innenminister Rochow drangen. In dem sich verschärfenden Klima der Reaktion versuchte dieser, die Zügel politisch fester anzuziehen und den Oberpräsidenten als Landtagskommissar überwachend und zensierend in den Gang der Verhandlungen eingreifen zu lassen. Es entspann sich ein gereizter Briefwechsel zwischen Vincke und Rochow, in dem Vincke sich schützend vor „seinen“ Landtag und die beiden aus der Sicht des Innenministers aufrührerischen Abgeordneten Biederlack und Hüffer stellte.⁴² Der Oberpräsident selbst mußte sich eine Rüge des Ministers und die Drohung gefallen lassen, dieser werde bei nächster Gelegenheit in Münster selbst die einschlägigen Akten überprüfen. Ferner mußte Vincke sich belehren lassen, es

40 Ibid., S. 123.

41 Ibid.

42 StA Münster, OP 403. Vgl. dazu: Siegfried *Babne*, Die Freiherren Ludwig und Georg Vincke im Vormärz. Dortmund 1975, S. 38f. mit Quellenanhang: Anlage 2 = Innenminister von Rochow an Oberpräsident Freiherr Vincke, 6. 4. 1837; Anlage 3 = Oberpräsident Freiherr Vincke an Innenminister von Rochow, 15. 4. 1837; Anlage 5 = Innenminister von Rochow an Oberpräsident Freiherr Vincke, 24. 4. 1817; Anlage 6: Oberpräsident Freiherr Vincke an Innenminister von Rochow, 20. 6. 1837; Anlage 7 = Innenminister von Rochow an Oberpräsident Freiherr Vincke, 8. 8. 1837. Der Streit Vincke-Rochow schlägt sich auch in Vinckes Tagebuch nieder: Eintragungen vom 14. 4. 1837, 16. 4., 8. 5., 20. 6., 15.-22. 8. 1837 zu Rochows Besuch in Münster und Westfalen; *Hüffer*, Lebenserinnerungen, S. 124ff. zum 2. westfälischen Provinziallandtag.

komme in erster Linie bei den Abgeordneten auf patriotische Gesinnung an und weniger, wie Vincke meinte, auf Sachkenntnis und Talent.⁴³

Dieser Vorgang zeigt mehreres deutlich: Zum einen, wie sehr sich das politische Klima verhärtet hatte und wie sehr die Revolutions- und Demagogenfurcht in der preußischen Regierung um sich gegriffen hatte. Zum anderen, daß politische Immunität bei Abgeordneten noch längst nicht allgemein akzeptiert war und der Innenminister eher ein Parlament „von Monarches Gnaden“ sich vorstellte. Vincke wurde aus dieser Sicht als politisch nicht ganz zuverlässig eingestuft. Er stellte sich sogleich – wie bei vielen anderen Gelegenheiten auch – vehement vor seinen Provinziallandtag und wies das Ansinnen des Ministers selbstbewußt, energisch und eindeutig zurück. Verständlich, daß ein so agierender Oberpräsident für seine Provinz glaubwürdig war, Vertrauen genoß und zur Identifikationsfigur Westfalens werden konnte.

Konfessionelle Gegensätze, die seit Gründung der Provinz zu erheblichen Spannungen geführt hatten und eines der großen Integrationsprobleme darstellten, waren durch den Streit um Droste-Vischering und die sog. Kölner Wirren 1837 neu entfacht und verstärkt worden. Ihr Fortwirken machte sich vor allem auf dem 6. Provinziallandtag bemerkbar.⁴⁴ Vincke, selbst Protestant, hat sich zwar um fairen Umgang mit den Katholiken bemüht, zu einzelnen von ihnen auch engen, ja freundschaftlichen Kontakt gepflegt – wie z. B. zu Ferdinand August Graf Spiegel⁴⁵ – und in der Personal- und insbesondere der Schulpolitik die Interessen der Katholiken berücksichtigt. Aber spezifisch katholische Kultus- und Mentalitätselemente waren ihm doch fremd – in manchem vergleichbar seinem Unverständnis gegenüber den Identitätsproblemen der jüdischen Minderheit.⁴⁶

Als Repräsentant eines unter Friedrich Wilhelm III. protestantisch erscheinenden Staates war Vincke dem aus älteren feudalen Traditionen lebenden katholischen Adel Westfalens suspekt. Obwohl erster Mann an der Spitze Westfalens, wurden er und seine Familie zeitweise gesellschaftlich geschnitten und waren bis in den Privatbereich hinein vom Konfessionsgegensatz betroffen.⁴⁷

43 StA Münster, OP 403, Bl. 161 RS.

44 Vgl. dazu Ludger Graf von *Westphalen*, Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885), Münster 1979, insbesondere Kap. 4: Der kirchenpolitische Vorstoß 1841 und seine Folgen (S. 63-77). Der Fall Westphalen schlägt sich in Vinckes Tagebuch nieder unter den Daten 23. 3., 16. 4., 21. 4. und 23. 4. 1841.

45 Siehe dazu Walter *Lipgens*, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. 2 Bde, Münster 1965.

46 Siehe: Dieter *Aschoff* und Rita *Schlautmann-Overmeyer*, Vincke und die Juden. In: Vincke-Profil, S. 289-308.

47 Sowohl bei der Heirat seiner jüngsten Schwester Charlotte mit einem katholischen Sierstorpf-Driburg als auch bei der seiner jüngsten Tochter aus erster Ehe, Caroline, mit einem Sierstorpf, gab es wegen des konfessionellen Unterschiedes Probleme. Zu den Schwierigkeiten Vinckes mit dem katholischen Adel in Westfalen siehe: Horst *Conrad*, Vincke und der Adel. In: Vincke-Profil, S. 241-264.

Der für die politische Entwicklung der Provinzialstände interessanteste Gegenstand war die Verfassungsfrage oder die Forderung nach Weiterentwicklung der Provinzialstände zu Reichsständen bzw. die nach Ausbau der ständischen Rechte und nach Änderung des zunehmend als ungerechter empfundenen ständischen Wahlsystems. Seit Vinckes Eröffnungsrede zum Provinziallandtag 1826 hat diese Problematik die Vertreter Westfalens nicht mehr losgelassen. Zu einem ersten konfliktreichen Höhepunkt kam es hierüber auf dem 3. Provinziallandtag 1830/31.⁴⁸

Ein Reichsständeantrag aus der Mitte des Provinziallandtages wurde nach anfänglichem Zögern von Stein und Vincke unterstützt. Beide waren prinzipiell Verfassungsbefürworter, in der politisch brisanten Situation nach der französischen Julirevolution aber plädierten sie für vorsichtiges Vorgehen. Der um Vermittlung gebetene unentschlossene Prinz Wilhelm d. Ä. zog seine anfänglich in Aussicht gestellte Hilfe zurück, es kam zum Eklat und zu starken Spannungen zwischen Berlin und Münster. Aus Berliner Sicht hatte der westfälische Provinziallandtag seine Kompetenzen ungebührlich überschritten und Vincke wurde gemäßregelt, den Reichsständevorstoß nicht verhindert zu haben.

Der Vorgang ist ein Indiz für das allmähliche Zusammenwachsen des Provinziallandtages zu einer nicht nur materielle Einzelinteressen vertretenden, sondern an übergreifenden politischen Aufgaben orientierten Institution. Wenn auch noch 1831 ohne greifbaren Erfolg, so war der Vorstoß doch von überregionaler Bedeutung und Wirkung in die Zukunft. Die Verfassungsfrage ist bis zur Revolution von 1848 nicht mehr zur Ruhe gekommen. Mit der Thematisierung der Verfassungsfrage auf dem 3. Provinziallandtag wurde für Westfalen der Vormärz eingeläutet.

Friedrich Wilhelm IV. ist der Forderung nach Ausbau und Erweiterung der ständischen Rechte nur in sehr bescheidenem Maße entgegengekommen, was sich in den königlichen Propositionen für den 6. westfälischen Provinziallandtag niederschlug. Der 7. Provinziallandtag, der letzte, an dem Vincke beteiligt war, setzte die Diskussion fort – wieder ohne greifbares Ergebnis. Die mit dem Thronwechsel 1840 verknüpften Hoffnungen erfüllten sich nicht. Vincke konnte für die politischen Ideale seiner Jugend nicht mehr kämpfen und erlebte den Schritt Preußens zum Verfassungsstaat nicht mehr.

Das Lebensende Vinckes

Beim Eintritt in das 70. Lebensjahr legte sich Vincke, wie er es zeit seines Lebens getan hatte, Rechenschaft ab über das vergangene Jahr und hielt Ausblick auf das kommende. Am 23. Dezember 1843, seinem 69. Geburtstag, notierte er in seinem Tagebuch, das er fast ohne Unterbrechung seit seinen Schüler- und Studententagen kontinuierlich geführt hatte:

⁴⁸ Im Folgenden referiert nach *Hartlieb von Wallthor*, Auftakt zum Vormärz.

„Mit Dankgebet aller mir im abgelaufenen 69. Lebensjahr gewordenen vielfachen göttlichen Gnade schloß ich den gestrigen, mit erneuerten Vorsätzen und Bitte um Beistand zu deren Erfüllung begann ich das 70. Lebensjahr! Wohl fühlte ich auch einige Abnahme der Körper- und Seelenkräfte, doch wenigen ist solche Rüstigkeit wie mir wohl noch bei diesem Alter beschieden und darin die Anforderung begründet, wie in dem mir in so hohem Maße gewordenen Familienglück und günstigen äußeren Verhältnissen, meine noch übrige Kraft, soweit ich vermag, dem Könige und Vaterlande zu widmen.“⁴⁹

Die wenigen schlichten, kunstlosen Zeilen sind ein charakteristisches Zeugnis für den Menschen Ludwig Vincke, der sich eingebunden weiß in die dreifache Bindung an Gott, König und Vaterland und Familie. Dank und Verpflichtung zum uneigennütigen Einsatz aller Körper- und Seelenkräfte gehören für Vincke zusammen und leiten ihn täglich. Realistisch konstatiert er nun bei sich selbst ein altersbedingtes Nachlassen der Kräfte. Ihn drückt vor allem die Sorge um seine zweite Frau, vierundzwanzig Jahre jünger als er, und die vier kleinen Töchter – eine weitere Tochter wurde zwei Tage nach der zitierten Tagebucheintragung geboren.

In seinem letzten Lebensjahr hat sich Vincke in einer Weise dienstlich eingesetzt, buchstäblich im Dienst verzehrt, daß es noch für den Leser seines Tagebuches nach einhundertfünfzig Jahren bedrängend wirkt und man die in Briefen bezeugte Sorge seiner Frau und die aktenkundigen Mahnungen aus seiner Umgebung voller Verständnis nachvollzieht.⁵⁰

Der bekannte und bewunderte Fleiß und Arbeitseinsatz Vinckes scheint 1844 fast noch zugenommen zu haben. Von seinem ungeheuren dienstlichen Eifer zeugen die Aktenberge mit einer fast unübersehbaren Anzahl von Gutachten, Stellungnahmen und ausführlichen Marginalien zu allen die Provinz betreffenden Fragen. Als reisender Oberpräsident war Vincke häufig auf Dienst- und Inspektionsreise: zu Fuß, zu Pferd, per Kutsche, mit der Bahn und mit dem Schiff, in allen Teilen der Provinz und im September/Oktober 1844 mehrere Wochen in Berlin.

Die Arbeit war nur durch Schlafentzug zu bewältigen und trotz zunehmender Schwäche stand der Oberpräsident häufig um vier oder fünf Uhr morgens auf. Am Ende eines ausgedehnten Besuchs- und Inspektionsprogramms mußte Vincke sich abends meist noch hinsetzen und die nachgesandte dienstliche Post durchgehen. Aus der Vielfalt der dienstlichen Gegenstände drängen sich im Jahre 1844 Fragen von Wirtschaft und Verkehr, Straßenbau und Ruhrschiffahrt in den Vordergrund. Ein Zeichen für Vinckes Aufgeschlossenheit gegenüber Modernisierungsverfahren ist die Tatsache, daß er den Berlinaufenthalt u. a. nutzte, um mehrmals die Gewerbeausstellung zu besuchen.⁵¹

49 StA Münster, Nachlaß Vincke, A I.

50 Die Briefe Luise von Vinckes befinden sich im StA Münster im Nachlaß Vincke, A II Nr. 2.

51 Nach Vinckes Tagebucheintragungen unter den Daten 26. 9., 2. 10., 3. 10. 1844 hat er mehrfach für mehrere Stunden die Gewerbeausstellung besucht.

Aus Berlin zurückgekehrt, unternahm Vincke in der letzten Oktoberwoche 1844 sogleich eine Inspektionsreise nach Heyde, Velmede, Soest, Geseke, Büren, Marsberg, Brilon, Meschede, Arnsberg, Werl und Hamm. Kaum zurück und trotz gesundheitlicher Beschwerden, die ihn sogar den Hausarzt konsultieren ließen, und trotz beschwörender Mahnungen seiner Frau war er danach nicht vom Aufbruch auf eine neue Inspektionsreise abzuhalten.

Schon bei der Einfahrt in Warendorf kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Postwagen, wodurch Vincke, wie er in seinem Tagebuch schreibt, einen „*heftigen Stoß vor die Stirn*“⁵² erhielt. Dennoch setzte er sein Programm unverändert fort. Am nächsten Tag aber stellten sich bedenkliche Folgen des Unfalls ein. In Bielefeld war Vincke desorientiert und litt an Erinnerungs- und Gedächtnisausfällen,⁵³ so daß er nur ein reduziertes Programm aufrechterhalten konnte. Am 6. November war das Befinden des Oberpräsidenten so bedenklich – „*entschwundenes Gedächtnis*“ und „*Mangel an Besinnung*“ hält Vincke selbst in seinem Tagebuch fest –, daß ein Arzt gerufen werden mußte. Die allerletzte Tagebucheintragung Vinckes vom nächsten Tag erwähnt wieder nur Dienstgeschäfte. Die Reise mußte abgebrochen werden, und Vincke kehrte nach Münster zurück.

Sein amtlicher Stellvertreter, Duvignau, erstattete dem Innenminister am 14. November einen ausführlichen Bericht vom bedenklichen Gesundheitszustand des Oberpräsidenten.⁵⁴ Daraufhin erging eine *königliche Kabinettsordre* an Vincke, die ihm die Wiederaufnahme seiner Dienstgeschäfte vor völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit untersagte. Zwei Wochen später, am 2. Dezember, starb Vincke. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem von ihm selbst angelegten Familienfriedhof bei Haus Busch.

Die Grabinschrift lautet wahrheitsgemäß: *pro aliis vixit.*

52 Tagebucheintragung vom 4. 11. 1844.

53 Tagebucheintragung vom 5. 11. 1844.

54 GSStA Berlin PK, I HA Rep. 89 (2.2.1.) Nr. 13723 Bl. 8.